

TOP: Zukünftige Bedeutung der Radverkehrsplanung		
Beschlussvorlage Nr. 125/2018		
Produkt: 12.01.01 Planung von Verkehrsflächen und -anlagen und Verkehrslenkung		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	20.06.2018

Finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	15.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig:	/5216030/Verkehrszeichen und-einrichtungen	
Laufend:	/ /	
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Aktionsplan Nahmobilität des Landes NRW		

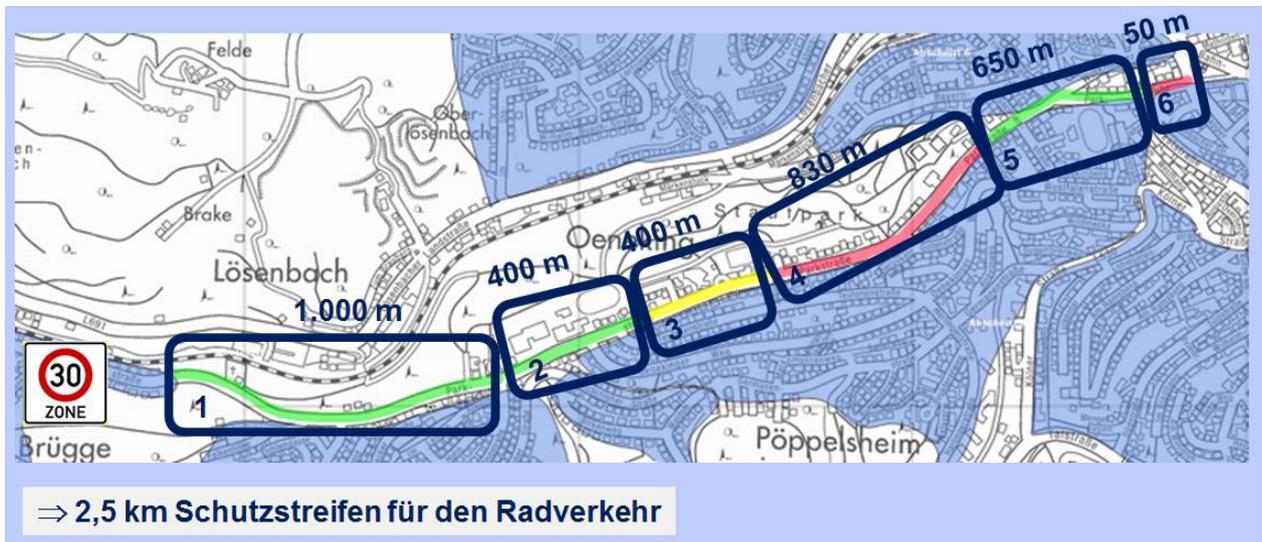
Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgestellten Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs umzusetzen und bei allen zukünftigen Verkehrsplanungen der steigenden Bedeutung des Radverkehrs Rechnung zu tragen.

Begründung:

Das Thema Radverkehrsförderung hat in den vergangenen Jahren innerhalb der Verkehrsplanung auch in der Stadt Lüdenscheid an Bedeutung gewonnen und unter anderem zu Öffentlichkeitsbeteiligungen wie der Durchführung des Radverkehrsforums und der Gründung des Arbeitskreises (AK)

Nahmobilität geführt. In der letzten Sitzung des AK Nahmobilität wurde die bereits im BVA vorgestellte Markierungsmaßnahme Radschutzstreifen Parkstraße noch einmal diskutiert. Hier ging es insbesondere um den möglichen Entfall von Parkständen entlang der Parkstraße auf der Seite der AWO-Seniorenanlage (siehe Abbildung Abschnitt 3) zu Gunsten eines beidseitigen Schutzstreifens. Als Kompromiss hat sich der AK auf diesem Abschnitt für die Markierung eines einseitigen Schutzstreifens stadteinwärts ausgesprochen, so dass keine Parkstände entfallen.



Der Schutzstreifen wird in den Abschnitten 1 und 3 einseitig und in den Abschnitten 2 und 5 beidseitig angelegt. In den Abschnitten 4 und 6 ist der Straßenquerschnitt nicht ausreichend breit. Insgesamt entstehen etwa 2,5 km Schutzstreifen entlang der Parkstraße zwischen Brügge und der Weststraße.

Bei allen zukünftigen Straßenbaumaßnahmen wird die Umsetzung von Maßnahmen zur Berücksichtigung und Förderung des Radverkehrs im Hinblick auf dessen steigende Bedeutung und damit einhergehende Sicherheitsanforderungen geprüft. Dies gilt sowohl für städtische Maßnahmen als auch für Maßnahmen von Straßen.NRW.

Lüdenscheid, den 06.06.2018

Im Auftrag:

gez. *Martin Bärwolf*

Martin Bärwolf